

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt



1. Einleitung

Das Hochrhein-Gymnasium Waldshut ist ein Ort des Lernens, des Vertrauens und des respektvollen Miteinanders.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft -Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Mitarbeitende und Kooperationspartner- tragen Verantwortung dafür, dass die Schule ein sicherer Ort bleibt, an dem Grenzen respektiert und Schutzräume gewahrt werden.

Wir bekennen uns zu einer Kultur des Hinschauens, Zuhörens und Handelns. Sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen haben bei uns keinen Platz. Jede Form von Machtmissbrauch, Übergriffen oder Diskriminierung wird konsequent thematisiert und aufgearbeitet.

2. Prävention und Präventionsangebote

Ziel unserer Präventionsarbeit ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken, sie über ihre Rechte aufzuklären und ihnen Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Grenzverletzungen zu vermitteln.

Unsere Maßnahmen:

- Präventionsangebote zu den Themen: Selbstbestimmung, Sozialverhalten und Gewalt wie z.B. Sozialtraining, Workshops zur Gewaltprävention, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Fachstellen.
- Integration von Präventionsinhalten in Unterrichtsfächer wie Biologie, Ethik, Religion, Sport und Gemeinschaftskunde.
- Präventionsangebote zu Medienkompetenz (Cybermobbing, Sexting und digitaler Selbstbestimmung)
- Elternabende zu verschiedenen Themen
- Sichtbare Aushänge im Schulhaus mit wichtigen Notrufnummern und Ansprechstellen.

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient als verbindliche Grundlage für ein respektvolles und professionelles Miteinander.

Er gilt zwischen allen Beschäftigten, Ehrenamtlichen und Schülerinnen und Schüler des Hochrhein-Gymnasiums und schafft Klarheit im Umgang mit Nähe, Distanz und Machtverhältnissen – sowohl im persönlichen als auch im digitalen Raum.

Grundprinzipien:

- Achtsamer und respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz.
- Klare Wahrung persönlicher Grenzen.
- Keine körperlichen Berührungen oder Gespräche, die missverständlich oder unangemessen sein könnten.¹
- Transparente Kommunikation – wenn möglich, in einsehbaren Räumen.
- Ich passe meine verbale und nonverbale Ausdrucksweise meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte oder verletzende Sprache oder Gesten. Ebenso mache und dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein.
- Thematisierung des Kodex im Unterricht und in der SMV.

Digitale und soziale Netzwerke:

- Kontakte zwischen Lehrkräften/Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schüler erfolgen ausschließlich über schulische Kommunikationskanäle (z. B. Schulcloud, dienstliche E-Mail). Die Kontaktaufnahme über soziale Netzwerke (Instagram, WhatsApp, TikTok, Snapchat etc.) ist untersagt. Dies gilt auch für private Chats, Freundschaftsanfragen, Likes oder Kommentare auf Accounts von Schülerinnen und Schülern.
- Vertrauliche oder persönliche Informationen werden nicht über unsichere Kanäle geteilt.
- Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung und zu schulischen Zwecken veröffentlicht werden. Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Lehrkräften dürfen nur nach deren schriftlicher Zustimmung angefertigt werden.
- In Klassenchats und Online-Gruppen gelten dieselben Werte wie im Unterricht: Respekt, keine sexualisierten oder beleidigenden Inhalte, kein Mobbing.
- Verstöße werden dokumentiert und haben Konsequenzen nach dem Schulgesetz.

4. Personelle Verantwortung

Alle Beschäftigten tragen Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Die Schulleitung sorgt für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen und schafft Transparenz in Zuständigkeiten.

Kernmaßnahmen:

- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses beim Regierungspräsidium bei Neueinstellungen.

¹ Ausnahmen gelten für Hilfestellungen im Sportunterricht bzw. den Konfliktfall in der Sportumkleide. Umkleiden, Sanitär-, Schlaf- und ähnliche Räume betrachte ich als Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler.

- Das Schutzkonzept wird Bestandteil der Betriebsanweisung, die regelmäßig von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschrieben wird.
- Sensibilisierung neuer Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Einarbeitung.

5. Fortbildung

Regelmäßige Fortbildung sichert die Handlungskompetenz des Kollegiums und stärkt die Präventionskultur der Schule.

Vorgaben:

- regelmäßige interne Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, sexualisierte Gewalt und Prävention.
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen.
- Bereitstellung von Fachliteratur und Informationsmaterialien.

6. Partizipation

Partizipation bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam Verantwortung für das Schulklima übernehmen.

Maßnahmen:

- Beteiligung der SMV an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.
- Regelmäßige Schülerbefragungen zum Sicherheits- und Wohlfühlklima sind seitens des Landes geplant.
- Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, anonym Rückmeldungen zu geben oder Beschwerden einzureichen.

7. Kooperation und externe Fachstellen

Wir arbeiten mit externen Fachstellen zusammen, um Fachwissen, Unterstützung und Sicherheit im Handeln zu gewährleisten.

Kooperationspartner:

Frauenberatungsstelle COURAGE - spezialisierte Fachberatungsstelle für Frauen und Mädchen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, Lauchringen
Psychologische Beratungsstelle Waldshut
Schulpsychologische Beratungsstelle
Polizei
Jugendamt
Caritas und Diakonie
“Wildwasser” Freiburg
Nummer gegen Kummer: 116 111

8. Ansprechpersonen bei Verdacht oder Vorfällen

Interne Ansprechpersonen:

- Schulsozialarbeit (vertraulich) – Ramona Huhn
- Beratungslehrkraft (vertraulich) – Simon Becker
- Schulleitung (im Rahmen der Dienstpflichten) – Dr. Markus T. Funck / Simone Padovan
- Lehrkraft für Prävention – Edda Kratzer

Externe Ansprechstellen:

- s. Kooperationspartner

9. Interventionsplan

Bei Verdacht oder Bekanntwerden eines sexuellen Übergriffs muss Kontakt mit einer internen Ansprechperson aufgenommen werden. Für diese gelten klare Handlungsschritte, die in einem Interventionsplan niedergelegt sind.

10. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, bei Bedarf überarbeitet und den schulischen Gremien vorgestellt.

Die Ergebnisse fließen in die Schulentwicklung und Qualitätssicherung ein.

So bleibt das Schutzkonzept ein lebendiges Instrument und Ausdruck einer gelebten Schulkultur des Vertrauens und der Achtsamkeit.

Verabschiedet durch die Schulkonferenz am 16. April 2026

Dr. Markus T. Funck
Schulleiter